GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2.2 -IMau

Vorlage 74 /XII.L.	
Datum:	20.11.2025

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	25.11.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Ergebnisse der Verkehrsschau 2025

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat im Jahr 2026 auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim nimmt die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 03.07.2025 zur Kenntnis und beschließt die zur Umsetzung erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2026 einzuplanen.
Der Gemeinderat beschließt außerdem, die Antragsteller über die Ergebnisse der Verkehrsschau zu informieren.

Begründung:

Am 03.07.2025 hat unter der Teilnahme der Gemeindeverwaltung, des Straßenverkehrsamtes Euskirchen, der Kreispolizeibehörde sowie des Kreises Euskirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger die jährliche Verkehrsschau stattgefunden. Hierbei handelt es sich um einen reinen Behördentermin, in welchem aufgrund von Anträgen oder Bedürfnissen Entscheidungen über das Anbringen oder Entfernen von Beschilderungen im Straßenverkehr sowie andere verkehrslenkende Maßnahmen dauerhafter Natur beraten wird. Zur Vorbereitung der Tagesordnungspunkte führt die Gemeinde Nettersheim Geschwindigkeitsmessungen durch. Der für Maßnahmen ausschlaggebende Geschwindigkeitswert wird im Hinblick auf „Ausreißer" bereinigt. Dies nennt sich V85. Die nachstehenden Punkte wurden beraten:

Top 1 – Dürener Straße, Engelgau

Im Rahmen einer Anliegerversammlung „Dürener Straße" sowie einer Unterschriftenaktion wurden verschiedene Vorschläge für die Verkehrsschau zur Verkehrsberuhigung eingereicht. Unter anderem wurde ein fest installierter Blitzer, zusätzliche Fußgängerüberwege, Bodenschwellen, bauliche Verschwenkungen an den Ortseingängen sowie eingezeichnete Parkbuchten als natürliche Hindernisse vorgeschlagen.

Aussage Verkehrskommission:
„Die Kommission stellt fest, dass die Dürener Straße mittlerweile mehrfach durch die Verkehrskommission betrachtet wurde. Die in der Tagesordnung aufgeführten Ergebnisse der Anliegerversammlung sind verkehrsrechtlich nicht umsetzbar. Die zuletzt gemessene V85 liegt im ordnungsgemäßen Bereich. Die Polizei teilt mit, dass die Geschwindigkeitsüberwachung geringfügige Überschreitungen in seltenen Fällen aufweist. Daher erübrigt sich die Prüfung der Errichtung einer festen Überwachungsanlage, welche dahingehend ohnehin nicht durch die Verkehrskommission geprüft würde. In Engelgau besteht bereits ein Fußgängerüberweg (FGÜ). Der Antrag zweier weiterer FGÜs wird hiermit abgelehnt, die Voraussetzungen der R-FGÜ werden nicht erfüllt. Der Bestand-FGÜ bleibt bestehen. Die Verkehrsbelastung der Dürener Straße sowie des FGÜ erwecken nicht den Handlungsbedarf, den FGÜ mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auszustatten. Das besondere Gefahrenpotential, im Vergleich zu anderen FGÜs im Kreisgebiet, kann nicht begründet werden.
Bodenschwellen auf einer klassifizierten Straße sind nicht möglich, verursachen punktuellen Lärm, sind oftmals nicht zweckerfüllend und haben einen

hohen Wartungsaufwand. Die Reduzierung der Geschwindigkeit vor der Ortstafel auf 70 km/h ist nicht notwendig. Die Ortstafel kann aus ausreichendem Abstand bereits eingesehen werden, sodass eine Trichterung der Geschwindigkeit obsolet ist. Ein Parkkonzept kann durch die Gemeinde, unter Einbeziehung der Anwohnerschaft eingeführt werden. Hierdurch ergeben sich oftmals wesentlich weniger Parkplätze als ohne feste Regelung. Durch die geregelte Parkordnung erhöht sich oftmals die gefahrene Geschwindigkeit im Vergleich zum „wilden" Parken."

Top 2 – Goldgasse, Engelgau

Für die Goldgasse, im Kreuzungsbereich zur Dürener Straße, wurde die Errichtung einer absoluten Halteverbotszone auf beiden Seiten der Goldgasse beantragt. Hintergrund sei, dass es durch parkende Autos bis zur Kreuzung zu gefährlichen Situationen bei Abbiegevorgängen kommt.

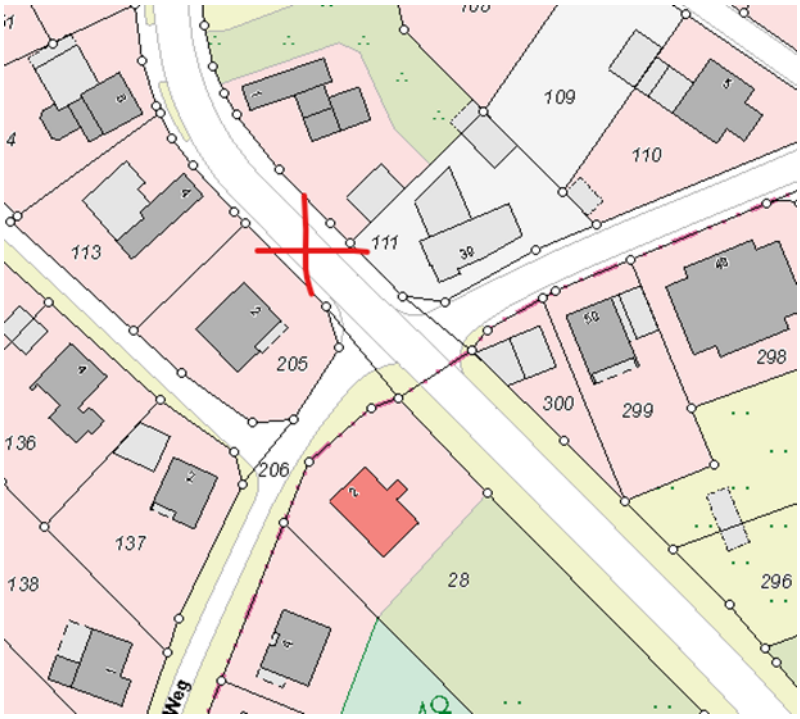


Aussage Verkehrskommission:
„Der § 12 StVO regelt die Parkvorschriften für diesen Bereich der Einmündung eindeutig. Hier gilt es, den ruhenden Verkehr zu überwachen."

Die Überwachung des Ruhenden Verkehrs ist Zuständigkeit des Ordnungsamtes.

Top 3 – Kölner Straße, Marmagen

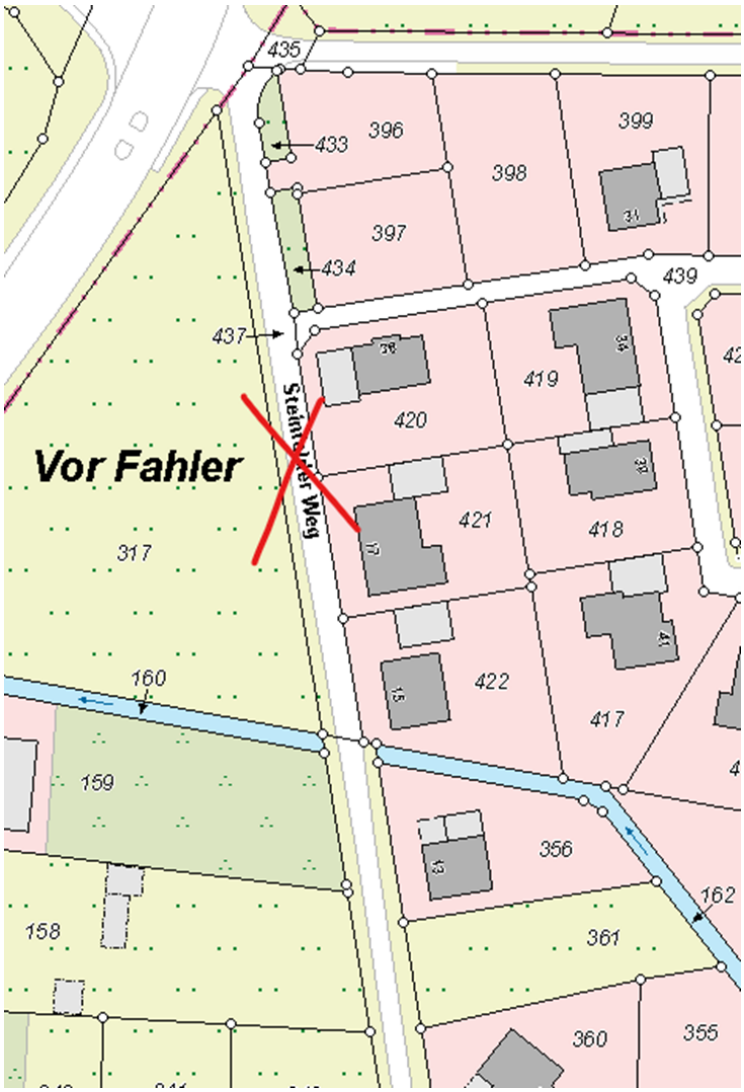
Im Rahmen der Bürgerwerkstatt wurde seitens der Bürger darauf hingewiesen, dass im Bereich der Kölner Straße 2 Schulkinder auf dem Weg zur Schule diese queren müssen. Hierbei käme es insbesondere wegen der Ortsrandlage zu gefährlichen Situationen, da die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer oftmals überhöht wäre. Es wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges beantragt. Die Geschwindigkeitsmessungen in dem Bereich haben eine V85 von 68 km/h (ortseinwärts) und 52 km/h (ortsauswärts) ergeben.



Aussage Verkehrskommission:
„Zur Errichtung gelten die Voraussetzungen der R-FGÜ 2001, welche in diesem Bereich eindeutig nicht erfüllt werden. Die Zahlen der durchfahrenden PKW im Verhältnis zu den querenden Fußgängern werden nicht an die Vorgaben der Richtlinie herankommen. Des Weiteren ist ein Fußgängerüberweg kein verkehrliches Mittel der Geschwindigkeitsreduzierung. Ein Kreuzen der Schulkinder in genau diesem Bereich wird von der Kommission nicht als einzig möglicher Querungspunkt für Schulkinder angesehen. Es bestehen durchaus alternative Schulwege in Marmagen."

Top 4 – Steinfelder Weg, Marmagen

Seit dem Versetzen der Findlinge in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und Straßen NRW, wurde sich mehrfach über erhöhte Geschwindigkeiten im Steinfelder Weg beschwert. Man bat um die Umsetzung von Bodenschwellen o.ä. als Verkehrsberuhigung. Eine Verkehrsmessung in dem Bereich hat in beide Richtungen eine V85 von 32 km/h bei erlaubten 30 km/h ergeben.



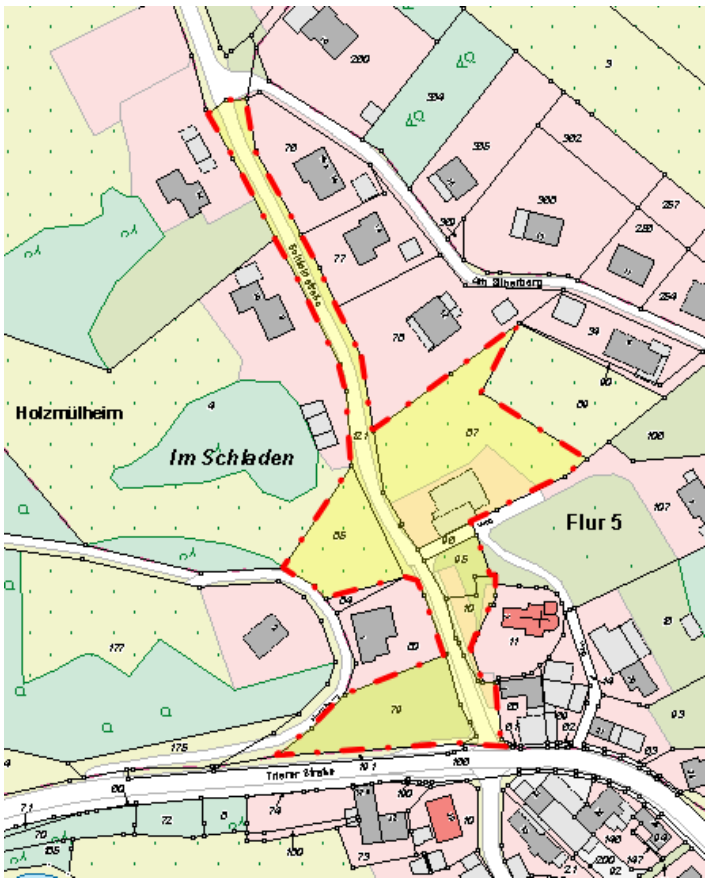
Aussage Verkehrskommission:
„Die Kommission sieht dahingehend keinen Handlungsbedarf.
Im Rahmen der Besprechung dieses TOPs weist die Gemeinde auf eine gegebenenfalls unplausible Beschilderung im Bereich des Steinfelder Weges hin. Es besteht teilweise ein verkehrsberuhigter Bereich, der eine Kreuzung umfasst und nicht aus allen Richtungen beschildert sei.
Sodann hat die Kommission die Örtlichkeit aufgesucht, an welcher sich die unplausible Beschilderung bestätigt. Im Bereich Steinfelder Weg/Jahnstraße ist ein verkehrsberuhigter Bereich beschildert, die Beschilderung fehlt aus Richtung Wiesengrund. Zudem ist keine bauliche Abgrenzung zur Zone 30 erkennbar.
Daraus resultierend ist der verkehrsberuhigte Bereich aufzuheben und aus allen möglichen Richtungen die Zone 30 mittels VZ 274.1-40 StVO an den Einmündungen, solange nicht bereits vorhanden, zu beschildern, mit Ausnahme der Einmündung zum Wiesengrund, da diese Straße bereits Teil einer Zone 30 ist.“

<u>Top 5 - Nettersheimer Straße, Marmagen</u>
Anwohner wünschen sich eine Langzeitlösung für die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit, welche im Bereich Ortseingang bei 50 km/h liegt und kurz darauf auf 30 km/h reduziert wird, um den Lärmpegel dauerhaft zu reduzieren.

Hintergrund sei, dass während der Zeit, in der der Blitzer dort platziert war, die Lärmbelästigung deutlich reduziert war. Es wird eine Geschwindigkeitsreduzierung vor der Ortseinfahrt von 100 km/h auf 70 km/h beantragt.

Aussage Verkehrskommission:
„Inwieweit eine Lärmbelästigung vorliegt, ist kritisch zu betrachten. Aufgrund der bestehenden Verkehrsverhältnisse ist es wahrscheinlich, dass keine Lärmbelästigung vorliegt, sodass von einem Lärmpegelgutachten Abstand genommen wird. Die Reduzierung der Geschwindigkeit vor der Ortseinfahrt ist obsolet, da die Ortstafel auf freier Strecke gut einsehbar ist und somit keine Notwendigkeit der Geschwindigkeitsreduzierung vorliegt.
Im Bereich der gültigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h sind baulich und verkehrlich alle Maßnahmen ausgeschöpft. Es bestehen bauliche Anpassungen, um die Geschwindigkeit gering zu halten. Des Weiteren wird die gefahrene Geschwindigkeit mobil überwacht."

<u>Top 6 – Schleidstraße, Holzmülheim</u>
Ein Anwohner regte, aufgrund der erhöhten Geschwindigkeiten im Bereich der Schleidstraße (Ortsausgang Holzmülheim), an, ein Piktogramm „30" auf dem Asphalt anzubringen, um so positiv auf die Autofahrer einzuwirken.



Aussage Verkehrskommission:
„Die Kommission hat keine Bedenken bei der Markierung von Piktogrammen auf der Fahrbahn."

Top 7 – Ausfahrt Wanderparkplatz, Barhaus

Außerhalb der Ortslage Nettersheim in Richtung Barhaus befindet sich der Wanderparkplatz Mansio. Die erlaubte Geschwindigkeit in dem Ausfahrtsbereich beträgt 100 km/h. Beim Ein- und Ausfahren von PKW´s sowie Landwirtschaftlichen Fahrzeugen kann es zu gefährlichen Situationen aufgrund der hohen Geschwindigkeit auf der Gemeindeverbindungsstraße kommen.
In diesem Bereich bieten sich außerdem gefährliche Situationen, wenn Fußgänger, die von Nettersheim kommen, an der Straße entlang gehen um in die Seitenstraße zu gelangen oder vom Parkplatz aus die Gemeindeverbindungsstraße überqueren wollen.

Aussage Verkehrskommission:
„Die Kommission teilt die Ausführung nicht. Der Parkplatz weist ca. 5 Parkplätze auf und wird nicht als hochfrequentiert angesehen. Zudem ist es unüblich, außerhalb geschlossener Ortschaften, die Geschwindigkeit an einmündenden Wirtschaftswegen zu reduzieren. Querende Fußgänger gibt es immer wieder, eine besondere Unfalllage konnte durch die Polizei im Rahmen einer Auswertung nicht festgestellt werden."

Top 8 – Rosenthalstraße, Nettersheim

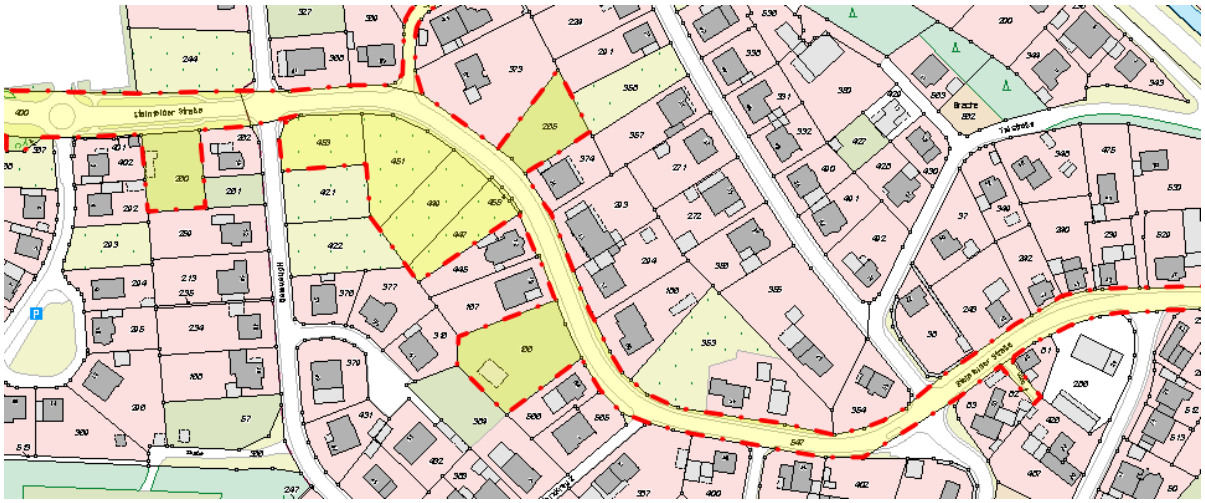
Zum Schutze von Kindern, Eltern und Erzieher:innen des Waldkindergartens soll überprüft werden, ob flankierende verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Tempo 30-Zone eingerichtet werden können. Daneben sind bereits VZ 136 aus beiden Richtungen angebracht worden. Die Rosenthalstraße soll in den kommenden Jahren Endausgebaut werden, sodass in diesem Rahmen bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden könnten.

Aussage Verkehrskommission:
„Eine verdeckte Messung ergab eine V85 von 38 km/h bei erlaubten 30 km/h. Somit befindet sich die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit im Toleranzbereich. Da die Gemeinde mittelfristig ankündigt, die Rosenthalstraße endauszubauen, können bauliche Maßnahmen im Rahmen der Planung durchaus berücksichtigt werden, jedoch sollte die jeweilige Notwendigkeit auch gegeben sein. Die geplante Umsetzung ist im Rahmen eines Verkehrszeichenplanes der hiesigen Verkehrsbehörde rechtzeitig vorzulegen."

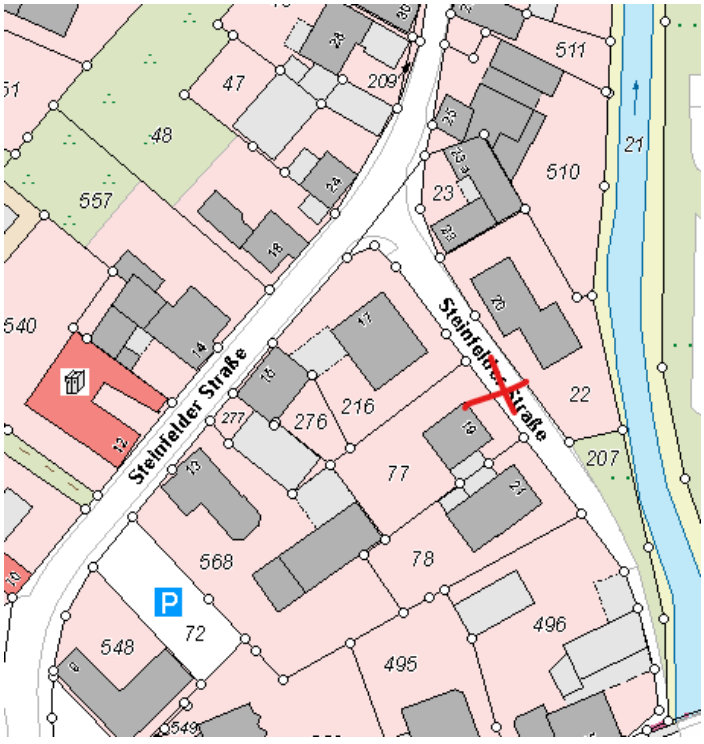
Top 9- Steinfelder Straße, Nettersheim

Aufgrund der Gesamtsituation Steinfelder Straße und über einen längeren Zeitraum vorgetragenen Beschwerdelagen sowie der Berichterstattung zur Novellierung der StVO wurde im Bereich Steinfelder Straße/Schulstraße eine Unterschriftenaktion ins Leben gerufen, die sich mit verschiedenen Problemstellungen auseinandersetzt.
Laut Angabe der Anwohner werden die Schilder für die verkehrsberuhigte Zone im unteren Bereich der Steinfelder Straße übersehen. Aus diesem Grund wird das Auftragen des Emblems für verkehrsberuhigte Bereiche auf dem Boden gefordert. Weiterhin sollen beschädigte und abhanden gekommene Poller erneuert werden sowie eine Erweiterung ggf. auch durch Pflanzkübel überprüft werden.
Des Weiteren werden Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie gefährliche Situationen im Bereich der Einmündung Neustraße bis zum Kreisverkehr am Rewe be-

mängelt. Hierdurch würde außerdem eine Lärmbelästigung entstehen. Die Angelegenheit war bereits in der Verkehrsschau 2024 angeregt und abgelehnt worden. Die Interessengemeinschaft Steinfelder Straße glaubt auf Grund der geänderten Gesetzeslage wäre eine neue Beurteilung notwendig. Sie fordert ein Tempolimit 30 sowie das Aufbringen von entsprechenden Piktogrammen.

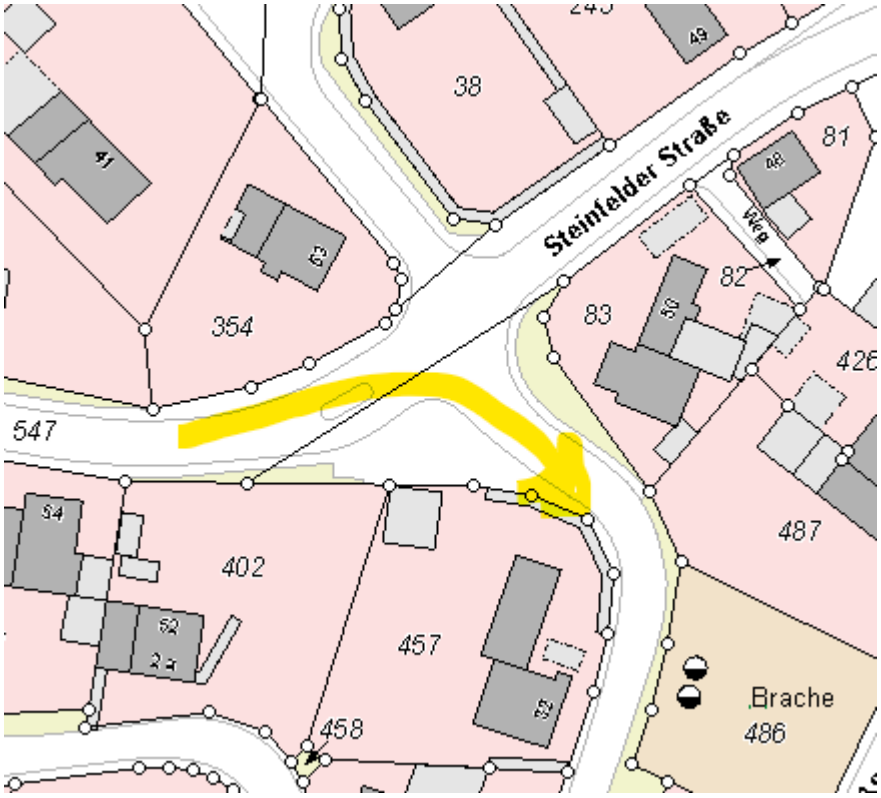


Die Anwohner aus der Hausnummer 19 (ein Abzweig der Steinfelder Straße) werden regelmäßig gegenüber ihrer Einfahrt zugeparkt und kommen daher nicht mehr aus ihrer Ausfahrt. Aus diesem Grund bitten diese um Überprüfung einer Parkverbotszone oder Einzeichnung zu nutzender Parkplätze (Parkzone).



An der Einmündung in die Schulstraße befindet sich ein abgesenkter Bordstein, da hierüber hinter liegende Garagen angefahren werden und sich hier eine Bushaltestelle befindet. Dies soll nach Aussage der Anwohner dazu führen, dass ab-

biegende Verkehrsteilnehmer über den Gehweg die Kurve schneiden. Zur Verhinderung wünscht man sich die Aufstellung eines Hindernisses (Stein, Pflanzkübel, Bank).



Daneben wird auch die Parksituation im Bereich Schulstraße bemängelt. Hier kommt es aufgrund des Besucherverkehrs des Jugendgästehauses zu vermehrtem Parkaufkommen sowie Blockaden durch Reisebusverkehr. Die vorhandene Haltebucht für Busse ist regelmäßig nicht ausreichend, da bereits bei einem zweiten Bus die Straße gänzlich blockiert wird. Daneben beschweren sich die Anwohner, dass bei gegenüber den Zufahrten parkenden Fahrzeugen diese nichtmehr genutzt werden können.
Die Anwohner wünschen die Einrichtung einer Parkzone mit markierten Parkplätzen sowie eine Lösung zur Regelung des Busverkehrs. Der Versuch der Mitarbeiter des Jugendgästehauses diesen an die Haltestelle im Höhenweg zu verlegen, scheitert leider an den anfahrenden Bussen. Es kam bereits zu Behinderungen von Feuerwehrfahrzeugen. Eventuell kann eine Einbahnstraßenregelung oder ein Durchfahrtsverbot für Busverkehr Abhilfe schaffen.

Aussage Verkehrskommission:
„Die Kommission hält grundsätzlich fest, dass kein Handlungsbedarf besteht.
Ein Parkkonzept im oberen Bereich der Steinfelder Straße ist unter Einbeziehung der Anwohnerschaft möglich, birgt aber gegebenenfalls diverse Umstände. Unter Anderem kommt es häufig vor, dass lediglich ein Bruchteil der möglichen Parkplätze verbleiben, da Abstände zu Grundstücken, Kurven etc. sowie Schleppkurven größerer Fahrzeuge berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren erwecken geparkte Fahrzeuge oftmals den Effekt, dass auf der Straße langsamer gefahren wird. Reduzieren sich die Parkplätze,

konnte in der Vergangenheit oftmals beobachtet werden, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen, sodass ein Parkkonzept auch negative Folgen mitbringen könnte. Die verdeckte Messung der Geschwindigkeit durch die Gemeinde zeigt auf, dass die V85 unauffällig ist.
Weiteren Pollern und Kübeln im verkehrsberuhigten Bereich kann durch die Kommission nicht zugestimmt werden. Der verkehrsberuhigte Bereich soll baulich eine einheitliche Fläche darstellen, in welcher alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind und keine Über-Unterordnung besteht. Durch das erneute Abgrenzen wird fälschlicherweise eine Über-Unterordnung suggeriert.
Hinsichtlich der Parksituation an der Steinfelder Straße 19 verweist die Kommission auf den § 12 StVO und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.
Hinsichtlich der Einmündung Schulstraße zur Steinfelder Straße sieht die Kommission ebenfalls keinen weiteren Handlungsbedarf. Zudem weist die Gemeinde auf die Parksituation auf der Schulstraße durch Busse hin. Durch abgestellte Busse entstehen vermehrt Verkehrsbehinderungen. Im Bereich des Höhenweges befinden sich ausreichend Freiflächen für Busse. Daher ist Schulstraße mit VZ 257-54 StVO zu beschildern.
Hinsichtlich der Parksituation für PKWs sieht die Kommission, unter Berücksichtigung des § 12 StVO, keinen Handlungsbedarf. Bei Zuwiderhandlungen
hat die örtliche Ordnungsbehörde den ruhenden Verkehr verstärkt zu überwachen.

Top 10 – Bahnhofstraße, Nettersheim

Prüfung einer Verkehrsberuhigung im Bereich Einmündungen Schulstraße und Urftstraße in die Bahnhofstraße aufgrund des regen Fußgängerverkehrs von Schulklassen zum „Haus der Fossilien" sowie „Naturzentrum".

Aussage Verkehrskommission:
„Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um die K 59 als klassifizierte Straße mit ausgebauten Nebenanlagen als Gehweg. Somit sieht die Kommission,
nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, keinen Handlungsbedarf."

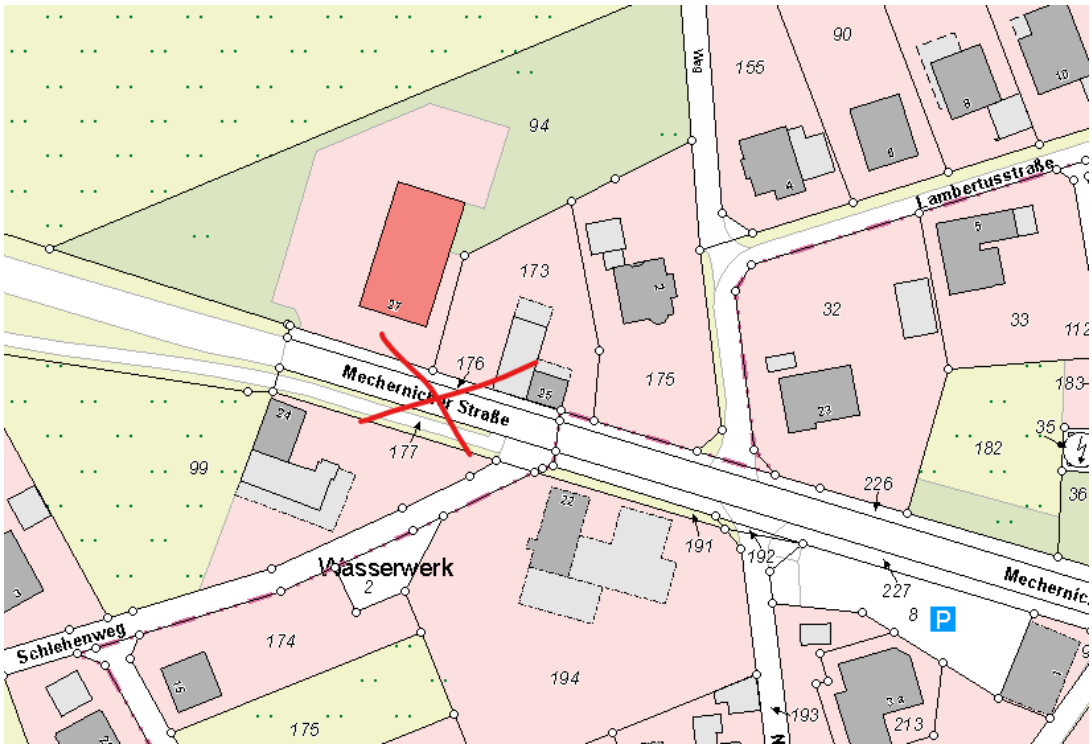
Top 11 – Auf dem Stucks, Pesch

In dem Bereich wurde das Tempo 30 Schild mutmaßlich gestohlen. Die Anwohner bitten um Neuaufstellung und Anbringung eines Piktogramms zur zusätzlichen Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer.

Aussage Verkehrskommission:
„Die Straße „Auf dem Stucks" stellt eine Anwohnerstraße dar, welche die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone erfüllt. Diese kann sodann mit VZ 274.1-40 StVO beschildert werden. Auf die Plausibilität der Beschilderung, hinsichtlich angrenzender Seitenstraßen ist zu achten.
Bestenfalls erstellt die Gemeinde für diesen Gesamtbereich, inklusive Nebenstraßen, einen VZ-Plan und legt diesen zur Anordnung vor."

Top 12 – Mechernicher Straße, Tondorf

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurde der Wunsch auf Verkehrsberuhigung in Form von Verschwenkungen, auf der Mechernicher Straße im Bereich Ortsausgang in Richtung Engelgau, geäußert.



Aussage Verkehrskommission:
„Dieser Tagesordnungspunkt ist bereits mehrfach abgehandelt worden, sodass die Verkehrskommission keinen weiteren Handlungsbedarf sieht."

Top 13 – Auf Aelenpesch/Kirchweg, Tondorf

Wie bereits in der Verkehrsschau 2023 angefragt, wünschen die Anwohner sich im Bereich des Spielplatzes eine Verkehrsberuhigung, wofür bisher keine Grundlage gegeben ist (baulich). Der damalige Wunsch eines „verkehrsberuhigten Bereiches" wurde von weiteren Daten-Erhebungen abhängig gemacht und aufgrund der baulichen Straßenausführungen kritisch hinterfragt. Nunmehr haben die Anwohner/Nutzer alternativ beantragt, im Bereich des Spielplatzes, sowohl an der Straße „Kirchweg" als auch an der Straße „Auf Aelenpesch" Verkehrsschilder „Achtung spielende Kinder" VZ-136-10 aufzustellen.



Aussage Verkehrskommission:
„Die Kommission ordnet an, mittels VZ 136 StVO sowohl auf dem Kirchweg als auch Auf Aelenpesch im Bereich des Spielplatzes auf spielende Kinder hinzuweisen."

Top 14 – Rohrer Straße, Tondorf

Ein Anwohner fordert die Prüfung auf Parkplatzmarkierungen entlang der kompletten Straße bis zum Kreisverkehr, da es hier zu schwierigen Situationen auch im Hinblick auf die Verengung der neu ausgebauten Straße kommt. Außerdem soll hierdurch die natürliche Verkehrsberuhigung gefördert werden. In der vergangenen Verkehrsschau wurde die Einrichtung eines Halteverbots abgelehnt.



Aussage Verkehrskommission:
„Die Rohrer Straße in Tondorf ist kürzlich vollsaniert worden. Es bestehen keine Unfalllagen, Der Straßenverlauf stellt kein Gefahrenpotential dar. Es wird seitens der Kommission abschließend kein Handlungsbedarf gesehen.
Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Kindereinrichtung „Haus Nikolaus"
nicht mehr besteht. Daraus resultierend fehlt die Grundlage der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in diesem Bereich, sodass diese wegfällt
und VZ 274-30 StVO aus beiden Fahrtrichtungen zu entfernen ist."

Top 15 – Nürburgstraße/Waldstraße, Zingsheim

Es liegt ein Antrag einer Anwohnerin vor, auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels. Es besteht aus ihrer Sicht eine erhöhte Gefahrensituation, wenn ein Bus an der

Bushaltestelle steht. In dieser Situation ist der Verkehr auf der Nürburgstraße aus Richtung des Kreisverkehrs kommend, nicht ausreichend einsehbar. Alternativ wird vorgeschlagen zu überprüfen, ob aufgrund des anliegenden Kindergartens und des Zebrastreifens in diesem Bereich der Nürburgstraße ein Tempolimit 30 eingerichtet werden kann.



Aussage Verkehrskommission:

„Die Kommission verweist auf den untenstehenden Ausschnitt einer Stellungnahme des MUNV NRW in anderer Sache und äußert daher Bedenken bei der Aufstellung eines Verkehrsspiegels in diesem Bereich."

„ […]Verkehrsspiegel gehören nicht zu den Verkehrseinrichtungen im Sinne des § 43 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und können daher auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde gegenüber dem Straßenbaulastträger angeordnet werden. Da sie als Straßenzubehör gelten, müsste über die Aufstellung, den Unterhalt und die Finanzierung der Straßenbaulastträger entscheiden.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Verkehrsspiegel einen Verkehrsteilnehmenden nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht von seiner Vorfahrts-Orientierungspflicht nach StVO befreien kann.

Erfahrungsgemäß sind Verkehrsspiegel nur bedingt tauglich, um Verkehrsteilnehmende beim Ausfahren überwiegend im Bereich von unübersichtlichen Knotenpunkten, Kurven oder Grundstücksausfahrten dauerhaft zu schützen, da die Gefahr besteht, dass sie - durch Umwelteinflüsse (Fahrzeugabgase, Spritzwasser) stark verschmutzen und vereisen,- durch Vandalismus (Aufkleber, Graffiti) unkenntlich gemacht oder gar zerstört wer-

den,- durch das verkleinerte und oftmals verzerrte Spiegelbild bei den Fahrzeugführenden Fehleinschätzungen der örtlichen Verkehrssituation bewirken,
- durch unbeabsichtigtes oder vorsätzliches Verdrehen unwirksam werden
und- durch Scheinwerfer oder Sonneneinstrahlung Blendungen der Fahrzeugführer verursachen. Insofern wird die Wirkung von solchen Spiegeln auf die Verkehrssicherheit häufig überschätzt. […]"

Top 16 – Waldstraße, Zingsheim

Im Bereich der Grundschule führen Anwohner eine Beschwerde über die Bring- und Abholsituation durch Eltern im Rahmen der Schulzeiten. Aufgrund der vermehrten Nutzung der offenen Ganztagsbetreuung reicht der bisheriger Parkverbotszeitraum von 8:00 bis 13:30 Uhr nicht aus, da die Betreuungszeiten bis 16:00 Uhr andauern und dann kein Schulbusverkehr mehr besteht. Dadurch werden die privaten Einfahrten auf der gegenüberliegenden Straßenseite nur schwer bis nicht nutzbar, wenn Eltern auf der Straße zur Abholung parken. Es wird eine Erweiterung der Beschilderung des Parkverbotszeitraum bis 16:00 Uhr angeregt.

Aussage Verkehrskommission:
„Die Verkehrskommission hält fest, dass das Halteverbot aufgrund des herrschenden Busverkehrs bis 13:30 Uhr besteht. Danach fährt kein Schulbus mehr, sodass der Bereich beparkt werden kann, insbesondere im Hinblick darauf, dass nach 13:30 Uhr die Kinder ohnehin mit dem PKW abgeholt werden müssen."

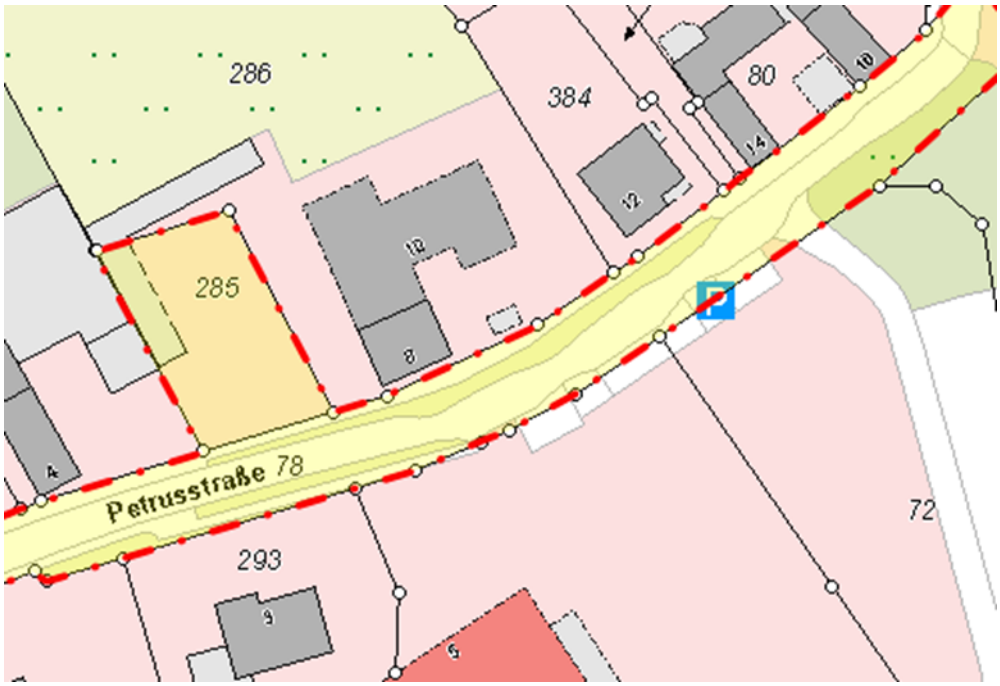
Top 17 – Pfalzstraße, Zingsheim

Die Anwohner wünschen sich die Überprüfung der Findlinge aufgrund eines tödlichen Unfalls im Dezember 2024 bei dem ein Mann von einem Auto erfasst und gegen die Findlinge gepresst worden ist. Ursprünglich wurden die Findlinge platziert, da durch falsch parkende Fahrzeuge wiederholt Rettungseinsätze behindert wurden.

Aussage Verkehrskommission:
„Die Findlinge wurden aufgestellt, um Verkehrsbehinderungen durch falsch geparkte Fahrzeuge zu unterbinden. Nach Rücksprache mit der Kreispolizeibehörde sind die Findlinge nicht unfallursächlich gewesen und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Unfallereignis aus Dezember 2024. Daher sieht die Verkehrskommission keinen Handlungsbedarf."

Top 18 – Petrusstraße, Zingsheim

Durch die Eingabe von Anwohnern wird um Prüfung auf mögliche Parkplatzmarkierungen der aktuell vorhandenen Parkmöglichkeiten unterhalb des Spielplatzes gebeten. Oftmals wird ein Auto auf die Fläche von zwei Parkplätzen abgestellt, da die Verkehrsteilnehmer die Fläche nicht korrekt einschätzen können.



Aussage Verkehrskommission:
„Dieser Tagesordnungspunkt ist kein Thema der Verkehrskommission. Fahrzeuge sind grundsätzliche platzsparend abzustellen. Zuwiderhandlungen sind durch die örtliche Ordnungsbehörde im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu ahnden."

gez. Crump

Bürgermeister